

Blatt D.3 "Schienennetze"

Struktur		Anpassung	Begründung
Raumentwicklungsstrategie		-	-
Instanzen		Kanton: DAA, DEWK, DJFW, DLW, DNAGE , DRE, DUW, DWFL , DWNL , DWTI	Nach einer Reorganisation entspricht die frühere DWFL den heutigen DWNL und DNAGE.
Ausgangslage		Am 9. Februar 2014 haben die Bevölkerung und die Kantone den Bundesbeschluss bezüglich Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur angenommen (FABI, am 1. Januar 2016 in Kraft getreten), welcher den etappen-weisen Ausbau der Eisenbahninfrastruktur über ein strategisches Entwicklungsprogramme (STEP) regelt, bei welchen der Kanton seine Interessen einbringen kann.	Kleinere Anpassungen, insbesondere weil es mehrere STEP gibt (Ausbaustritte (AS) STEP 2025, sowie AS STEP 2035).
Koordination	Grundsätze	1. Fördern der Interessen des Kantons im Rahmen der Umsetzung und Aktualisierung des SIS unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten des Bundes	<u>Ausführung des Auftrags 40 des Bundes (ARE-Bericht vom 2. April 2019, Kp. 4.62, S.46)</u> : Les projets hors SIS mentionnés dans l'annexe 1 sont approuvés sous réserve du financement et de la réalisation par la Confédération.
		9. Ergreifen den Umständen entsprechende bauliche Massnahmen, um das Kollisions- und Stromschlagrisiko mit Wildtieren zu begrenzen.	Zusatz der DJFW.
	Vorgehen Kanton	-	-
	Vorgehen Gemeinden	a) schaffen berücksichtigen im Rahmen der Anpassung ihres Zonennutzungsplans die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der obgenannten Grundsätze die möglichen Auswirkungen von Eisenbahnprojekten auf ihr Gebiet	Klarere Formulierung des Vorgehens bezüglich der Auswirkungen von Eisenbahnprojekten auf die kommunalen Pläne.
		b) sehen geeignete Massnahmen vor, um die Umsteigeinfrastrukturen zu stärken und aufzuwerten und setzen, bei Bedarf, die dafür erforderlichen baulichen Anpassungen um (z.B. öffentliche Plätze, Taxistände, Park&Ride, Autoparkplätze und Veloabstellplätze, Informationsstände, geeignete Ausschilderung von Geschäften, Durchlässigkeit für Fussgänger und Radfahrer).	Hinzufügung der Durchlässigkeit für Fussgänger und Radfahrer als eine der Massnahmen, um den Zugang zu den Umsteigeinfrastrukturen zu verbessern.
Einzuhaltende Bedingungen für die Festsetzung	IV. die potenziellen Konflikte mit der Raumplanung, der Landwirtschaft, dem Wald, der Umwelt (z.B. Störfälle, Lärm, Gewässer), dem Natur- und Landschaftsschutz (z.B. BLN IVS, ISOS, Eidgenössische und kantonale Jagdbanngelände, WZVV, Biotopen und Wildtierkorridore), den Anlagen Dritter sowie mit den Naturgefahren wurden identifiziert und nichts weist darauf hin, dass das Projekt zu bedeutenden Konflikten führt.	Zusatz von faunistischen Interessen.	
Dokumentation		UVEK, Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene (SIS), 2022	Aktualisierung der Quellenangabe.
Anhang 1	Martigny, Charrat, Vollèges , Sembrancher, Orsières, Val de Bagnes , Liddes, Bourg-St-Pierre		Gemeindefusionen.
	Aufnahme des Projekts "Eisenbahnlinie zwischen Monthey und Bex" in die Kategorie "Vororientierung". Aufnahme des Projekts "3. Gleis zwischen Brig und Visp" in die Kategorie "Vororientierung".		Neue vom Kanton unterstützte Projekte, für die ein Antrag auf Aufnahme in den SIS gestellt wurde, gemäss Schreiben im Zusammenhang mit der "Richtlinie zur Prüfung der Relevanz von Eisenbahnbauvorhaben für den SIS".
Anhang 2		-	-
Sonstiges, Allgemeines		-	<u>Die Aufträge 39 und 41 des Bundes (ARE-Bericht vom 2. April 2019, Kp. 4.62, S.46-7)</u> wurden im Rahmen der Gesamtrevision berücksichtigt oder ausgeführt.